

Liebe Mitglieder,

dieser Brief enthält am Ende die Einladung zur großen Jahresversammlung 2006. Die Versammlung findet diesmal bereits vor den Osterferien statt, weil der Landesvorstand im Sommer mit den Kongressvorbereitungen voll ausgelastet sein wird. Unser Gastgeber ist wieder die Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf. Themenschwerpunkt sind diesmal die auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen. Dazu konnten wir Frau Dr. Claudia Hammann von der Irmela-Wendt-Schule in Lage als Referentin gewinnen. Am Nachmittag findet die Mitgliederversammlung inkl. Wahl der Delegierten für die Versammlung in Köln statt. Wenn Sie Anträge an die Mitgliederversammlung stellen möchten, sollten Sie diese bis zum 26.03.2006 einreichen. Die Veranstaltungen des Vormittags und des Nachmittags können auch unabhängig voneinander besucht werden. Die Teilnahme und ein Imbiss sind für Sie kostenlos. Es erwartet Sie auch eine Buch- und Medienaustellung (mit Verkauf der Verlage Elke Dieck, Heinsberg und Prolog, Köln. Wir wünschen uns zahlreiches Erscheinen!

Auditive Wahrnehmungsstörungen – Abstract zum Vortrag von Frau Dr. Hammann

am 1. April 2006 in Düsseldorf

Auditive Verarbeitungs – und Wahrnehmungsstörungen (AVWS) sind ein oft skeptisch beäugtes Mysterium, dessen Existenz häufig genug noch angezweifelt wird.

Dennoch wächst der Bedarf an diagnostischen Einrichtungen und Beratungsstellen ständig.

Für viele Kinder und ihre Eltern stellt die Diagnose entweder eine falsche Hoffnung dar oder ist endlich gefundenes Ufer nach scheinbar vergeblicher Suche.

Nur zögerlich lassen sich – im Gegensatz zu den Vertretern des Förderschwerpunktes Hören – Fachkräfte aus dem Förderschwerpunkt Sprache auf das Störungsbild ein.

Der hier vorgesehene Vortrag soll – nach einer fachlichen Einleitung – den Beginn des Wegs einer Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache zur Diagnose und Betreuung von Kindern mit AVWS skizzieren und anhand ausgewählter Fallbeispiele die Bedeutung der Diagnose „AVWS“ im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes für die Förderung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Sprache hervorheben.

Dr. Claudia Hammann

Sonderurlaub für den Kongress 2006

Zahlreiche Anfragen bezüglich der Sonderurlaubsfrage für unseren Kongress Köln 2006 (www.dgskongress-koeln.de) haben mich in den letzten Wochen erreicht und mir klar gemacht, dass offenbar eine große Verunsicherung darüber besteht, ob der Kongress überhaupt während der Unterrichtszeit besucht werden kann. Traditionell haben sich ja auch in den Vorjahren ganze Kollegien angemeldet und über ihr Fortbildungskontingent (Pädagogische Tage) und Kollegiumsausflug die Zeit zur fachlichen Weiterqualifizierung genutzt. Als Landesvorsitzender habe ich zum einen das Ministerium gebeten, den Kongress als eine im Interesse der Lehrerfortbildung liegende Veranstaltung (Veranstaltung eines weiteren Trägers) anzuerkennen. Des Weiteren haben alle Schulämter der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf ein Programm erhalten und sind von mir gebeten worden, flexibel mit Anträgen auf Sonderurlaub für den 21. bis 23. September 2006 umzugehen. Es wurde in den jeweiligen Anschreiben auch darauf hingewiesen, dass die Kongressplanung einen Vorlauf von nunmehr fast vier Jahren hatte.

In Kürze werden die Schulleiterinnen und Schulleiter noch ein Schreiben mit Vorschlägen zur Ermöglichung des Kongressbesuches bekommen, ohne dass es dabei zu Unterrichtsausfällen kommen muss.

Für die Genehmigung von Sonderurlaub von einzelnen Personen gilt dessen ungeachtet, dass die Sonderurlaubsverordnung ja keinesfalls aufgehoben ist und durch die Schulleitungen bis zu 5 Tagen Sonderurlaub jährlich für Fortbildungszwecke gewährt werden kann. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang noch auf den Runderlass des Kultusministers vom 28.6.1988 (BASS 21-05 Nr. 11). Dort heißt

es u. a.: „Allgemein ist es nicht gerechtfertigt, Sonderurlaub ohne nähere Prüfung allein unter Hinweis auf den mit ihm verbundenen Ausfall des vorgesehenen Unterrichts oder auf die Notwendigkeit von Vertretungsunterricht abzulehnen. Mit dem Wesen der Erteilung von Sonderurlaub verträgt es sich nicht, regelmäßig zu verlangen, dass der Unterricht vor der Beurlaubung erteilt oder im Anschluss daran nachgeholt wird ...“

Dr. Reiner Bahr

dbS im Rheinland - aktuell

Ende Januar fand das 7. wissenschaftliche Symposium des dbS in Potsdam statt. Zum Thema „Aphasietherapie zeigt Wirkung“ wurde unter der Leitung von Jenny Postler, der ersten Vorsitzenden des Verbandes für Patholinguisten ein Programm zusammengestellt, das den aktuellen Wissensstand aus Forschung und Praxis darstellte.

In der anschließend stattfindenden bundesweiten Mitgliederversammlung wurden aktuelle berufspolitische Themen besprochen – unter anderem wurde den Mitgliedern die in der Dozentenkonferenz verabschiedete Resolution vorgestellt, die ein bundeseinheitliches Logopäden-/Sprachtherapeutengesetz fordert. Außerdem konnten die Ergebnisse einer vom dbS in Auftrag gegebenen Evaluationsstudie zur Therapie von Sprachentwicklungsstörungen präsentiert werden.

Zum Vormerken: Das nächste wissenschaftliche Symposium wird Anfang 2007 im Rheinland stattfinden, diesmal zum Thema „Vorschulische Sprachförderung“.

Zuletzt eine unerfreuliche Nachricht: Zum 01.01.2006 hat die kassenärztliche Vereinigung Nordrhein Richtgrößen für den Bereich der Heilmittel eingeführt, die bei den verordnenden Ärzten zu großen Verunsicherungen geführt haben. Im Rheinland hat dies regional zu teilweise dramatischen Verordnungsrückgängen geführt, der dbS bemüht sich um eine Klärung der Situation, u.a. hat am 21.2.2006 in Düsseldorf eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Mitglieder stattgefunden.

Pia Maas

Schulrechtsänderungsgesetz: Stellungnahme des Elternverbandes NW

Der Landesverband NW der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V., auf dessen Existenz wir bei dieser Gelegenheit einmal wieder hinweisen möchten (Näheres unter: www.sprachbehinderungen.de), hat eine Stellungnahme zum Schulrechtsänderungsgesetz an das Düsseldorfer Ministerium für Schule, Jugend und Kinder geschickt. Wir drucken diese Stellungnahme in Auszügen und mit Genehmigung des Verfassers Rolf Hameister (1. Vorsitzender des Verbandes) im Folgenden ab:

Referentenentwurf des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes; Anhörung der Verbände

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Nordrhein-Westfalen der Eltern und Förderer sprachbehinderter Kinder und Jugendlicher e.V. nimmt die zurzeit durchgeführte Anhörung der Verbände zum Referentenentwurf des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes zum Anlass, auch ohne offizielle Beteiligung hierzu Stellung zu nehmen. Wir vertreten landesweit die Interessen von Eltern, deren Kinder aufgrund ihrer Sprachbehinderung einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Unser Landesverband begrüßt ausdrücklich die in Art. 1 – Änderung des Schulgesetzes NRW, Nr. 20 (§ 36 Schulgesetz) vorgesehene Einführung von Sprachstandstest für alle Kinder zwei Jahre vor der Einschulung. Ebenso begrüßen wir die Förderung der Sprachkompetenz von betroffenen Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder und durch vorschulische Sprachförderkurse. Aus leidvoller Erfahrung wissen wir nur zu gut, dass eine frühe Erkennung von Sprachentwicklungsdefiziten und eine sich anschließende gezielte Förderung die besten Voraussetzungen für eine gute Zukunft unserer Kinder bedeuten.

Allerdings geben wir zu bedenken, dass eben die gezielte Förderung sprachbehinderter Kinder eine andere sein muss als bei Kindern mit Migrationshintergrund, wobei sich diese beiden Gruppen durchaus überschneiden können. Die Begründung im Referentenentwurf weist im besonderen Teil zu Art. 1 Nr. 20 (zu § 36) bereits ausdrücklich auf die „unterschiedliche Ausprägung des Förderbedarfs“ hin. Die Ausgestaltung dieser Förderdifferenzierung bleibt abzuwarten.

Bei der gezielten Förderung sprachbehinderter Kinder leisten schon jetzt die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache eine sehr wertvolle Arbeit. Über 60 % der an diesen Förderschulen eingeschulten Kinder wechseln bis zum Ende der Klasse 2 an die allgemeine Grundschule. Trotz dieser Erfolge und unter heftigsten Protesten unseres Landesverbandes sowie anderer Fachverbände wurde vom Schulministerium mit Runderlass vom 29.01.2004 – 511 – 6.03.17-5224 „Förderung und sonderpädagogische Förderung“ festgelegt, dass unsere sprachbehinderten Kinder vorrangig in die allgemeine Grundschule eingeschult werden sollen.

Auch wenn vorgenannter Runderlass zwischenzeitlich aufgehoben worden ist, erwarten wir mit der anstehenden Schulrechtsänderung eine klare politische Aussage zugunsten der sonderpädagogischen Förderung sprachbehinderter Kinder:

Frühzeitige Feststellung von Sprach- und Sprachentwicklungsdefiziten und vorschulische Förderangebote reichen allein nicht aus, im Bedarfsfall muss die Förderung bei Schulbeginn auch mit sonderpädagogischen Mitteln konsequent fortgesetzt werden.

Den betroffenen sprachbehinderten Mädchen und Jungen soll mit Schulbeginn das notwendige sonderpädagogische Rüstzeug zur Verfügung gestellt werden, um dem in Art 1 Nr. 1 (§ 1 Schulgesetz) vorgesehenen Anspruch auf individuelle Förderung gerecht zu werden. Ausdrücklich sei hier auch noch einmal auf die besondere Begründung des Referentenentwurfs zu Art. 1 Nr. 20 verwiesen, wo es heißt: „Kinder, die dem Schulunterricht von Anfang an nicht gut folgen können, laufen sonst Gefahr, den Anschluss zu verlieren und in der Folge insgesamt eine schlechtere Ausbildung zu genießen.“ Dieser Aussage können wir uns nur voll und ganz anschließen!

Wir schlagen daher vor, bei den Änderungen zu § 36 Schulgesetz (Art. 1 Nr. 20 2. Schulrechtsänderungsgesetz) die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs auf Antrag der Schule oder der Eltern verbindlich vorzusehen. Die notwendigen Änderungen im Referentenentwurf könnten wie folgt lauten:

Art. 1 – Änderung des Schulgesetzes NRW

zu Nr. 20. wird Buchstabe d) Doppelbuchstabe cc) wie folgt geändert:

Nach Satz 2 werden folgende Sätze 3 bis 5 angefügt:

‘Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend. Soweit Anhaltspunkte dafür bestehen, dass der Gebrauch der Sprache so nachhaltig gestört ist, dass die Störung nicht durch vorschulische Sprachförderkurse behoben werden können, ist auf Antrag der Schule oder der Eltern ein Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchzuführen. § 19 Abs. 2 gilt entsprechend.’

Mit freundlichen Grüßen
Rolf Hameister
(Vorsitzender)

Schulrechtsänderungsgesetz: Stellungnahme des vds

Der mit der dgs seit Jahren kooperierende Verband für Sonderpädagogik e. V. (vds) hat folgende Stellungnahme eingereicht, die wir hier in Auszügen wiedergeben (Abdruck mit Genehmigung des NRW-Landesvorsitzenden, Herrn Wolfgang Franz):

„Der Landtag hat den Antrag „NRW erhält das modernste Bildungssystem Deutschlands- Novellierung des Schulgesetzes unverzichtbar“ der von den Fraktionen von CDU und FDP eingebracht wurde, mehrheitlich angenommen (Drs. 14/1024). Darin wird gefordert, dass die „sonderpädagogische Förderung in den nächsten Jahren

weiterentwickelt“ wird. Dies begrüßt der vds außerordentlich. Leider werden in dem Referentenentwurf keinerlei Aussagen zu dem für den vds zentralen Bereich gemacht.

Der vds setzt sich ein für Sonderpädagogische Förder- und Kompetenzzentren die verantwortlich sind für

- sonderpädagogische Förderung in Förderschulen
- Gemeinsamen Unterricht in Allgemeinen Schulen
- Beratung von Eltern, Schülern, Lehrern
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Bereitstellung therapeutischer und medizinisch-pflegerischer Angebote
- Lehrerfortbildung für alle Lehrer einer Region, die im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung beteiligt sind
- Bereitstellung und Verleih von Medien und diagnostischen Materialien.

Solche Sonderpädagogischen Förder- und Kompetenzzentren sichern die notwendigen Kompetenzen vor Ort, ermöglichen eine wohnortnahe Beschulung, sind flexibel für den jeweiligen individuellen Bedarf vor Ort und stellen die Versorgung mit Sonderpädagogen in Förderschulen und Allgemeinen Schulen sicher. Es werden Synergie-Effekte ermöglicht.

Eine solche in der Landtagsentschließung geforderte Entwicklung für die sonderpädagogische Förderung sollte in der Novellierung fest verankert werden.

(...)

2 Jahre vor der Einschulung soll künftig bei allen Kindern der Sprachstand festgestellt werden (§36 SchG unter b). Bei festgestellten Rückständen der Sprachentwicklung werden Fördermaßnahmen verpflichtend angeboten. Dies begrüßt der vds. Hier werden bedeutsame präventive Schritte in der Sprachförderung initiiert. Gerade bei Kindern mit Auffälligkeiten im Sprachverhalten können auch Bedarfe im sonderpädagogischen Bereich vorliegen. Der vds hat bereits Empfehlungen für diese schwierige diagnostische Arbeit entwickelt. Aus diesem Grund hält es der vds für erforderlich, dass an den Überprüfungsverfahren in angemessener Weise Sonderpädagogen beteiligt werden.“

Hinweis: Die im letzten Abschnitt genannten Empfehlungen wurden unter Mitarbeit von Vertretern der dgs erarbeitet und können jetzt wieder bei der Geschäftsstelle der dgs-Rheinland gegen Einsendung von 1,45 Euro Porto angefordert werden.

Neue Selbsthilfe-Initiative für Kinder mit Sprachbehinderungen

Nachfolgend geben wir der Gruppe „sprachlos ohne Diagnose“ – Verein zur Förderung von sprachbehinderten Kindern und Jugendlichen e.V. / Landesgruppe NRW – Gelegenheit, sich den Mitgliedern der dgs-Landesgruppe Rheinland vorzustellen:

Wer sind wir? Wir sind eine NRW-weite Eltern-Selbsthilfegruppe für Kinder und Jugendliche, die unter Sprachentwicklungsstörungen leiden, deren Sprachverständnis aber in etwa altersgerecht ist. Diese Symptome fügen sich in keine bekannte Form von Sprachstörungen ein.

Warum "sprachlos"? Unsere Kinder zeigten von Anfang an Sprachauffälligkeiten. Sie begannen sehr spät, sich überhaupt zu äußern. Sie wollten sich jedoch von Anfang an mitteilen. Sie konnten und können es aber nicht oder nur ungenügend – aus bisher ungeklärter Ursache. Das führt zu Problemen in den Familien und im Umfeld, im Umgang mit den Kindern, im Umgang der Kinder mit uns. Das sind Themen, über die wir uns in der Selbsthilfegruppe austauschen.

Die Selbsthilfegruppe „sprachlos ohne diagnose“ wurde im Dezember 2003 gegründet. Inzwischen sind wir über 40 betroffene Familien in Nordrhein-Westfalen und kennen etwa 30 aus anderen Bundesländern. Seit Mai 2005 sind wir ein eingetragener gemeinnütziger Verein.

Was wollen wir? Wir sind gemeinsam auf der Suche nach Antworten – auf unsere Probleme im Alltag: Kindergarten, Schule, Freizeitgestaltung der Kinder und vieles andere mehr. Wir tauschen uns aber auch aus über: Therapieangebote, Medizinische Möglichkeiten, Forschungsergebnisse, rechtliche Bedingungen und mögliche

Hilfen. Von den Erfahrungen jeder Familie lernen und leben wir. Denn: Keiner kann alles ausprobieren. Erfahrungen anderer können da helfen.

Deshalb treffen wir uns einmal im Monat zu Vorträgen und Seminaren Themenabenden Aktionen oder in gemütlicher Runde.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns an und/oder kommen zu unseren Vorträgen und Treffen. Kennen Sie weitere betroffene Familien oder Interessierte? Dann berichten Sie bitte von unserer Selbsthilfegruppe. Nur so können wir weitere Familien erreichen und das Phänomen unserer Kinder bekannter machen. Denn die meisten Familien glaubten, bevor sie etwas von der Gruppe hörten, sie wären mit ihrem Problem allein.

**Kontakt und weitere Informationen: Bettina Furchheim, Vorsitzende, Rottfeldstrasse 4 B, 40670 Meerbusch, Tel: 02159/961846, Fax: 02159/961811
furchheim@sprachlos-ohne-diagnose.de**

Urgestein im Ruhestand

Mit Ablauf dieses Wintersemesters geht im Seminar für Sprachbehindertenpädagogik der Universität zu Köln eine Ära zu Ende: Nach 38 Jahren in Köln geht Dr. Berthold Neumann in den wohlverdienten Ruhestand. Am 07.02.06 fand eine Abschiedsparty statt, bei der sich viele aktuelle und ehemalige Weggefährten trafen, um Herrn Neumann in den Ruhestand zu verabschieden.

Seit August 1967 war Berthold Neumann an der damals noch Pädagogischen Hochschule Köln als Akademischer Rat/Oberrat tätig. Sein Interessens- und Arbeitsschwerpunkt war die Sprachdiagnostik, und Generationen von Studierenden standen donnerstags pünktlich um 8.30 vor seiner Tür, um sich in die Geheimnisse der logopädischen Diagnostik einführen zu lassen und anschließend die Kindergärten der Umgebung mit LSV, HSET, PET, AVAK, PAPP, Patholinguistischer Diagnostik etc. zu belästigen. Für viele Studierende waren die „Neumann-Seminare“ der erste Kontakt mit dem real existierenden Kind in der Sprachentwicklung, d.h. die Seminare haben für Praxisschocks im bestmöglichen Sinne gesorgt.

Auch die von ihm gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Gerda Knura herausgegebene „blaue Bibel“ haben wir sicher noch gut in Erinnerung: Das Handbuch der Sonderpädagogik, Band 7, Pädagogik der Sprachbehinderten, lieferte bei seinem Erscheinen die erste deutsche Veröffentlichung, die die gesamte Bandbreite sprachheilpädagogischen und sprachtherapeutischen Handelns umfasste.

Berthold Neumann hat in seiner Anfangszeit in Köln gemeinsam mit Frau Prof. Dr. Gerda Knura und Herrn Prof. Dr. Hans-Joachim Scholz entscheidend dazu beigetragen, der Kölner Sprachheilpädagogik-Ausbildung ihre hohe Qualität und große Anerkennung zu verleihen. Auch beim Auf- und Ausbau der außerschulischen Qualifikationsmöglichkeiten im Rahmen des Diplomstudiums war Herr Neumann ein zuverlässiger, kompetenter Ansprechpartner und eine Säule der Praxisausbildung: Ohne seine Veranstaltungsangebote wäre kein/e Kölner Absolvent/in als Sprachtherapeutin zulassungsfähig, das muss man sich mal vorstellen!

Einige ganz persönliche Worte zum Abschied vom Berufsleben:

Lieber Berthold, als langjährige Kollegin habe ich Dich oft als Ruhepol erlebt, der sich aber auch mit uns aufregen konnte, als beharrlichen „Abarbeiter“ der Dinge, die eben getan werden mussten, und als engagierten Mitstreiter für neue Strukturen. Konservativ und innovativ – als Psychologin wirst Du am besten wissen, dass beides miteinander vereinbar ist, und beides habe ich an Dir als Kollege enorm geschätzt. Ich hoffe, dass Du sowohl den ruhigen Blick als auch Deinen Schwung mitnehmen kannst in die Lebenszeit, die jetzt kommt und in der alle Deine Hobbys zu ihrem Recht kommen sollen. Lass den roten Schal wehen!

Die gesamte dgs-Landesgruppe Rheinland, die zum allergrößten Teil durch Deine Hände gegangen ist, wünscht Dir von Herzen und lauthals ALLES GUTE!!!!!!

Prof. Dr. Claudia Iven

Einladung

zur Jahresversammlung der dgs-Landesgruppe Rheinland

am Sa., 01. April 2006

ab 10.30 Uhr

Ort:

**Kurt-Schwitters-Schule
(Rhein. Schule für Sprachbehinderte Sek. I)
Gräulinger Str. 110, Düsseldorf-Gerresheim
Tel. 0211-2807063**

Programm

- | | |
|-----------|---|
| 10.30 Uhr | Stehcafé / Verkaufsausstellung der Verlage Dieck und Prolog |
| 11.00 Uhr | Dr. Claudia Hammann, Lage:

Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS):
Phantom oder Thema für die Förderschule Sprache?
Ein Bericht aus der Praxis

Frau Dr. Hammann war Lehrerin für Sonderpädagogik im Hochschuldienst an der Universität zu Köln und arbeitet jetzt an der Irmela-Wendt-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache) in Lage-Pottenhausen. |
| 12.30 Uhr | Mittagspause / Imbiss / Verkaufsausstellung |
| 13.00 Uhr | Mitgliederversammlung
<ul style="list-style-type: none">• Berichte der Vorstandsmitglieder über die Arbeit des vergangenen Jahres• Anträge an die Mitgliederversammlung• Anträge der LG Rheinland an die Delegiertenversammlung in Köln• Wahl bzw. Ernennung der Delegierten• Perspektiven der Weiterarbeit in der Landesgruppe Rheinland |
| 14.30 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Anträge an die Mitgliederversammlung der dgs-Rheinland und/oder an die Delegiertenversammlung in Köln reichen Sie bitte bis zum 26. März 2006 beim Vorsitzenden der Landesgruppe, Dr. Reiner Bahr, Tußmannstr. 47, 40447 Düsseldorf per Post, Fax (0211-685574) oder Email (bahr@dgs-rheinland.de) ein. Eine Wegbeschreibung zur Schule finden Sie auf deren Homepage unter www.sprachheilschule-duesseldorf.de